



Boizenburg Elbe

Fliesenstadt

Stadt Boizenburg/Elbe • Der Bürgermeister • Kirchplatz 1 • 19258 Boizenburg/Elbe

Damen und Herren
Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter

Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner

Stellungnahme zur Drucksache-Nr.: 164/19/FR - DIE LINKE/FR - BfB Schulentwicklung Boizenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sitzung der Stadtvertretung am 23.10.2019 wird der o.a. Antrag zur Schulentwicklung in Boizenburg beraten und beschlossen werden. Ich möchte gerne meine Sichtweise in der Angelegenheit darlegen.

Ich begrüße den Antrag außerordentlich, untermauert er doch den Willen der Stadt gegenüber dem Landkreis und dem Land, die Schulentwicklung in der Stadt Boizenburg/Elbe voranzutreiben. Mitteilen möchte ich bereits an dieser Stelle, dass ich in einigen der zu beschließenden Punkte bereits „unterwegs“ bin. So werde ich zum Beispiel am 17. Oktober ein Gespräch mit dem Landrat haben, was die Schulentwicklungsplanung angeht, über dieses Gespräch kann ich dann am 23.10.2019 berichten.

Die Anpassung der Kapazitätsverordnungen werde ich veranlassen und der Stadtvertretung zum Beschluss vorlegen. Mit der Zurverfügungstellung weiterer Grundstücke um die derzeitige Regionale Schule herum wird es sehr schwierig. Wie Ihnen allen bekannt ist, sind die angrenzenden Grundstücke teilweise mit Wohnbebauung belegt, oder bereits dem Schul- und Sportbetrieb verschrieben. Einzig das Bistro würde sich möglicherweise als Erweiterungsort anbieten. Gespräche in dieser Richtung sind aber bislang noch nicht geführt worden. Eine weitere Möglichkeit wäre es, den alten Plan von Herrn Rademacher aufzugreifen und eine Erweiterung der Regionalen Schule über die Schwartower Straße hinweg auf dem Gebiet der jetzigen Kleingärten vorzusehen. Diese Lösung sehe ich allerdings kritisch, gleichwohl würde ich entsprechend tätig werden müssen, wenn es denn so beschlossen würde. Verbunden wäre dies mit der Kündigung diverser Kleingärtner auf städtischen Grundstücken. Abschließend ist die Angelegenheit gleichwohl noch nicht

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich
Sekretariat
Auskunft erteilt
Frau Borries
Telefon
038847 626-28
Telefax
038847 ~~625~~-625-88
E-Mail
marlis.borries@boizenburg.de
Gebäude, Zimmer
Rathaus, 4
Aktenzeichen
81
Datum
15.10.2019

Kontakt (Zentrale)
Telefon 038847 626-0
Telefax 038847 626-27
E-Mail stadt@boizenburg.de
DE-Mail poststelle@boizenburg.de-mail.de
Internet www.boizenburg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BIC: NOLADE21LWL
IBAN: DE56 1405 2000 1650 000 002
Raiffeisenbank
BIC: GENODEF1RLB
IBAN: DE50 2306 3129 0000 6266 00
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 2019 39

Sprechzeiten Verwaltung
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. 13:00 - 16:00 Uhr
Di. + Do. 13:00 - 18:00 Uhr

geprüft worden, ich werde hierüber zu berichten haben.

Am 04.11.2019 werde ich gemeinsam mit Vertretern des Schulverbandes Gresse erneut beim Landkreis vorsprechen. Dann geht es unter anderem um den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern des Einzugsbereiches der Regionalen Schule und um die mögliche Schaffung eines Sekundarstufe I-Teiles an der Grundschule in Gresse.

Gespräche mit der Landesregierung werde ich beginnen, und meinen Informationspflichten in den Ausschüssen selbstverständlich nachkommen. Bemerken möchte ich an dieser Stelle noch, dass der letzte Punkt des Beschlussentwurfes verständlich, aber relativ schwierig zu praktizieren ist, insbesondere was die vierteljährliche Berichterstattung angeht. Die Schulen richten sich zu Beginn des Schuljahres auf eine bestimmte Schülerzahl ein, und diese ist maßgeblich, um das gesamte Schuljahr abzubilden. Für die kommenden ist dann die Prognose erforderlich, die der Schulentwicklungsplan des Landkreises hergeben sollte. Ich bin in letzter Zeit öfter angeschrieben worden, mit Angeboten, selbst Bevölkerungsmodelle abzuarbeiten und daraus Prognosezahlen zu erhalten, was die Stadt Boizenburg/Elbe angeht. Dieses Thema könnte vertieft werden, ist dann aber sowohl mit Technikanschaffungskosten als auch mit Personalkosten zu belasten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde allerdings davon abraten, ein Moratorium für das Grundschulzentrum zu beschließen. Ein Moratorium würde bedeuten, dass sämtliche Planungen stillstehen würden, was zu einer Verzögerung im Projektablauf und damit zu einer möglich Rückgabe von bereits bewilligten Fördermitteln führen könnte. Ein Moratorium würde in meinen Augen auch nur dann Sinn machen, wenn es Überlegungen geben würde, sowohl Grundschule als auch Regionalschule gemeinsam unterzubringen. Ich glaube nicht, dass dies bei einer Gesamtschülerzahl von rd. 1000 (geschätzt) wirklich eine realistische Option ist. Einhergehen würde dies auch mit dem tatsächlichen Verlust der Fördermittel, die nur deshalb bewilligt worden sind, weil wir es geschafft haben, das Grundschulzentrum aus Städtebauförderungsmitteln fördern zu lassen. Zur Untermauerung dieses Sachverhaltes überreiche ich anliegend eine Übersicht, aus der sich die jetzige Finanzierung des Grundschulzentrums ersehen lässt. Nach dieser Übersicht würde ich auch entsprechende Mittel für den Haushaltsplan 2020 ff. anmelden wollen. Daraus ergibt sich, dass sich exklusive Turnhalle, die hier noch nicht erwähnt wird, bei einem geschätzten finanziellen Gesamtvolumen von 11,6 Mio € und einer bewilligten bzw. in Aussicht gestellten Förderung von 7,7 Mio € ein städtischer Eigenanteil von 3,85 Mio €, über 4 Jahre finanziert, ergeben würde. Dieser Eigenanteil wäre, so nicht andere Einnahmen im Finanzaushalt generiert werden können, aus Krediten zu decken, ist aber überschaubar und weit weg von dem, was zu Beginn der Diskussion im Raum stand

Ich möchte Sie eindringlich bitten, das Moratorium nicht zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Jäschke
Bürgermeister

Finanzierung Grundschulzentrum Boizenburg /Elbe
 Programm Städtebauförderung
 "Kleinere Städte und Gemeinden"
 Stand oktober 2019

Programm	2016			2017			2018			2019		
	Land /Bund	Stadt	Summe	Land /Bund	Stadt	Summe	Land / Bund	Stadt	Summe	Land / Bund	Stadt	Summe
San. Best.ggeb. 2016	80.000,00	40.000,00	120.000,00	400.000,00	200.000,00	600.000,00	480.000,00	240.000,00	720.000,00	400.000,00	200.000,00	600.000,00
Erweiter.etc. 2017				134.500,00	67.250,00	201.750,00	672.500,00	336.250,00	1.008.750,00	807.000,00	403.500,00	1.210.500,00
Erw. und Außenanla.2018							121.700,00	60.850,00	182.550,00	608.500,00	304.250,00	912.750,00
Hort/Turnhalle 2019										50.000,00	25.000,00	75.000,00
Summe	80.000,00	40.000,00	120.000,00	534.500,00	267.250,00	801.750,00	1.274.200,00	637.100,00	1.911.300,00	1.865.500,00	932.750,00	2.798.250,00

	2020			2021			2022			2023		
	Land / Bund	Stadt	Summe	Land / Bund	Stadt	Summe	Land / Bund	Stadt	Summe	Land / Bund	Stadt	Summe
2016	240.000,00	120.000,00	360.000,00									
2017	672.500,00	336.250,00	1.008.750,00	403.500,00	201.750,00	605.250,00						
2018	730.200,00	365.100,00	1.095.300,00	608.500,00	304.250,00	912.750,00	365.100,00	182.550,00	547.650,00			
2019	250.000,00	125.000,00	375.000,00	300.000,00	150.000,00	450.000,00	250.000,00	125.000,00	375.000,00	150.000,00	75.000,00	225.000,00
	1.892.700,00	946.350,00	2.839.050,00	1.312.000,00	656.000,00	1.968.000,00	615.100,00	307.550,00	922.650,00	150.000,00	75.000,00	225.000,00

Finanzhilfen	Komplementär	STBAUFM
Programm 2016	1.600.000,00	800.000,00
Programm2017	2.690.000,00	1.345.000,00
Programm 2018	2.434.000,00	1.217.000,00
Programm 2019	1.000.000,00	500.000,00
Summe	7.724.000,00	3.862.000,00

Zuwendungsbescheide/Finanzhilfen
1.600.000,00
2.690.000,00
2.434.000,00
1.000.000,00
7.724.000,00

Inaussichtstellung

